Interpellation Nr. 52 (September 2009)
gegen die erleichterte Ausschaffung langjähriger Niedergelassener wegen Sozialhilfebezug

09.5196.01

Der Bundesrat schlägt mit dem Entwurf eines Gegenvorschlags zur SVP-Ausschaffungsinitiative vor, dass Niedergelassene mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Jahren nicht mehr gemäss Art. 63 Absatz 2 des Ausländergesetzes weitgehend vor Ausschaffungen geschützt sind. Die bisher geltende Regelung schützt unter anderem Sozialhilfe beziehende Menschen, nicht aber Menschen, die zu einer längerdauernden Freiheitsstrafe verurteilt wurden. Gemäss BaZ vom 26. und 27. Juni 2009 findet dieses Vorhaben die entschiedene Zustimmung der Migrationsämter beider Basel, dies im Gegensatz zu den Stellungnahmen aus Neuenburg und Genf. Wie kann die harte Haltung von Behörden des Kantons Basel-Stadt verantwortet werden, dies vor allem in Zeiten verschärfter Kriseneinbrüche?

Zu den Härten des Arbeitsmarktes gehört es bereits heute, dass viele dauernd gesundheitlich beeinträchtigte oder ältere Menschen zwar keine IV-Renten beanspruchen können, aber auch kaum mehr Chancen der Arbeitssuche haben. Wer beispielsweise als vorwiegend manuell ausgebildete Person nur noch leichte Arbeiten verrichten kann, ist bei der Stellensuche weitgehend aussichtslos. Dies trifft in besonderem Masse Menschen mit geringer beruflicher und schulischer Ausbildung, kann aber ebenso auch Menschen mit hohem Ausbildungs- und Begabungsstand treffen. Der jüngste Kriseneinbruch wird im Laufe der kommenden Monate die Dauerarbeitslosigkeit massiv ansteigen lassen. Die Kluft zwischen theoretisch zuerkannter Arbeitsfähigkeit und weitgehender realer Chancenlosigkeit wird damit noch zunehmen.

Die Aufgabe der Stellensuche wird in dieser Situation laufend schwieriger. Immer mehr haben die Betroffenen Fluten von Absagen zu verkraften. Immer mehr durchlaufen sie erfolglos Integrationsprogramme, werden schliesslich aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert und werden an die Sozialhilfe verwiesen. Von dort aus wird trotz der an und für sich sinnvollen Integrationsprogramme die Stellensuche vor allem in Zeiten der Rezession noch schwerer.

Gestützt auf diese Realitäten stelle ich folgende Fragen:

1. Lässt sich die Stellungnahme der baselstädtischen Migrationsbehörden wirklich verantworten, die auf die Aufhebung der Ausschaffungshindernisse für langjährige Niedergelassene mit Sozialhilfebezug abzielt?
2. Dürfen wirklich leichthin die seelischen Folgen der langjährigen Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt als fehlende Kooperationsbereitschaft gewertet werden?
3. Trägt diese Haltung nicht zu einer weiteren Stigmatisierung aller Sozialhilfebeziehenden bei, welche die sozialen Integrationsbestrebungen zusätzlich behindert? Es sollte doch im Gegenteil danach getrachtet werden, das Selbstvertrauen der betroffenen Menschen zu stärken.
4. Unter den Betroffenen der geplanten Verhärtung finden sich zu einem grossen Teil Familien mit Kindern. Lässt es sich verantworten, dass damit die Kinder in aussichtslose Situationen gebracht werden, wenn sie wegen der Ausschaffung ihre Ausbildung nicht abschliessen können und in ein ihnen fremd gewordenes Herkunftsland zurückkehren müssen?
5. Sollten nicht zuletzt auch aus kriminalpräventiven Gründen Situationen verhindert werden, in welchen die betroffenen Menschen für ihr Leben keine Auswege mehr erkennen können? Dies spricht vor allem gegen die Ausweisung von jungen Menschen aus der zweiten und dritten Generation sowie von Personen mit langjähriger Aufenthaltsdauer in der Schweiz.
6. Wie lässt sich verhindern, dass vor allem Menschen, die bisher nur geringe Bildungschancen hatten, in den Integrationsvereinbarungen scheitern und die Aufenthaltsbewilligung wieder verlieren? In Verhältnissen von Armut in etlichen Herkunftsländern müssen heranwachsende Menschen oft lange vor Ende der Schulpflicht Geld verdienen und versäumen darum den Abschluss von Grundschule und Berufsausbildung. Viele von ihnen sehen schliesslich ihren letzten Ausweg in der Migration.

Jürg Meyer